

Datum: 02.05.2016
Telefon: 0 233-30782
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.06.2016,
Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells "Schule/ KITA isst
gut"/ Stufenplan Stufe II (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V)

I. An das Referat für Bildung und Sport

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** - mit Ausnahme von 2,0 VZÄ - der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat per E-Mail vom 14.04.2016 mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Fortführung und der Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells "Schule/ KITA isst gut"/ Stufenplan Stufe II sowie die daraus resultierende Kapazitätsausweitung für die Bewirtschaftung der zentralen Standortküchen.

Mit den Beschlussvorlagen vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 06751) bzw. vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 11345) wurden die Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der personellen Ressourcen für das Konzept der standortbezogenen zentralen Küchen festgelegt.

Die befristeten personellen Zuschaltungen der o. g. Stadtratsbeschlüsse wurden mit der Beschlussvorlage vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03228) entfristet. Für die Steigerung der Anzahl an teilnehmenden Kindern im Schuljahr 2015/2016 wurden zudem weitere 3,0 VZÄ genehmigt.

Mit der Beschlussvorlage vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03228) wurde seitens des Referates für Bildung und Sport bereits angekündigt für das Schuljahr 2016/ 2017 einen weiteren Stellenbedarf geltend zu machen.

1. 9,29 VZÄ Küchenkräfte in EGr. 2Ü

Nach Aussage des Referates für Bildung und Sport ist aufgrund der Zunahme der Bevölkerung in München auch eine Steigerung der Anzahl der Schüler/innen bzw. der Essensteilnehmer/innen an den Schulen/ KITA verbunden (vgl. Beschlussvorlage S. 8 und **Anlage 2**).

Als Berechnungsbasis wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ verwendet.

Der geltend gemachte **dauerhafte** Stellenbedarf i. H. v. **9,29 VZÄ** für Küchenkräfte in EGr. 2Ü ist daher **plausibel** und **nachvollziehbar**.

2. 3,0 VZÄ für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen (kleine Standorte)

Aufgrund der erhöhten Zahl der Essensteilnehmer/innen (über 400 Essensteilnehmer/innen) an den Einrichtungen, die nicht mehr vom Bemessungsschema „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost an Tagesheime“ abgedeckt werden, ist an den Standorten Lincoln- / Cincinnati- (Schulzentrum Perlacher Forst), Margarethe-Danzi-Str., St. Martin-Str. je ein dauerhafter erhöhter Stellenbedarf für eine/n hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen (HBL/BEV) in EGr. 9, die Leitungsaufgaben wahrnehmen, erforderlich.

Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **3,0 VZÄ anerkannt**.

3. 3,0 VZÄ für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen als Leitung/ 2,0 VZÄ für hauswirtschaftlicher Mitarbeiter/innen als stellvertr. Leitung (größere Standorte)

An den vier großen städtischen Schulstandorten (vgl. S. 12 der Beschlussvorlage) ist aufgrund der aktuellen Zahl der Essensteilnehmer/innen eine Entlastung der Schulleitungen von fachfremden Aufgaben sowie auch eine Entlastung von den organisatorischen Aufgaben für die Küchenkräfte aus Sicht des Referates für Bildung und Sport durch die dauerhafte Zuschaltung hauswirtschaftlicher Fach- und Führungskräfte i. H. v. **5,0 VZÄ** (3,0 VZÄ als Leitung in EGr. 9 sowie 2,0 VZÄ als stellvertr. Leitung in EGr. 5) erforderlich.

Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **3,0 VZÄ anerkannt**. Es handelt sich um 4 Standorte (Städt. Ludwig-Thoma-Realschule, Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule, Städt. Anne-Frank-Realschule, Städt. Artur-Kutscher-Realschule). An der Willy-Brandt-Gesamtschule ist bereits ein Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ für eine/n Hauswirtschaftsleiter/in vorhanden. Der darüber hinausgehende Stellenbedarf für die stellvertretenden Hauswirtschaftsleiter/innen i. H. v. **2,0 VZÄ** (Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule und Städt. Anne-Frank-Realschule) kann seitens des Personal- und Organisationsreferates aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage **nicht nachvollzogen** werden, da das Referat für Bildung und Sport bei der Größenordnung von Einrichtungen mit über 600 ET nicht für alle Einrichtungen eine Stellvertretung für die hauswirtschaftliche Leitung geltend macht. Seitens des Personal- und Organisationsreferates sind die Kriterien für die Einrichtung einer Position für die Stellvertretung nicht ersichtlich.

Eine Aussage zur Unabweisbarkeit erfolgt in der Beschlussvorlage.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle